



- Beschlusskammer 7 -

Az. BK7-19-001

30.08.2024

**Mitteilung Nr. 1 zur Umsetzung des Beschlusses „GeLi Gas 2.0“ vom 22.11.2023**

**hier: Einführung des Nachrichtenprotokolls AS4 für die Marktkommunikation Gas:  
Hinweis auf „gestufte Einführung“ der AS4-Kommunikation zum 01.10.2024**

Die Beschlusskammer 7 hat in der der Festlegung zur Anpassung der Geschäftsprozesse und Datenformate beim Lieferantenwechsel Gas („GeLi Gas 2.0“, Az. BK7-19-001) die Absicherung der Marktkommunikation der Lieferantenwechselprozesse unter Verwendung des Nachrichtenprotokolls „Applicability Standard 4“ („AS4“) einschließlich der Verwendung einer Smart-Meter-Public-Key-Infrastruktur bestimmt.

Im Rahmen der am 03.04.2024 von den Beschlusskammern 6 und 7 auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlichten edi@energy-Dokumente: "Regelungen zum Übertragungsweg" (RzÜ), Version 1.8, und "Regelungen zum Übertragungsweg für AS4", Version 2.2, haben die Marktbeteiligten die Anwendung von AS4 neben dem Lieferantenwechsel auch auf die weiteren Marktprozesse der Sparte Gas, die per EDIFACT abgewickelt werden, ausgeweitet. Hierunter fallen die Marktprozesse zur Bilanzierung Gas (Festlegung GaBi Gas 2.0), die Wechselprozesse im Messwesen (gemäß „BDEW/VKU-Anwendungshilfe: Wechselprozesse im Messwesen für die Sparte Gas“) sowie weitere in der Kooperationsvereinbarung (KoV Gas) entsprechend der RzÜ-Vorgaben zu behandelnde Prozesse, sofern diese nicht ohnehin den europäischen Übermittlungsanforderungen, d.h. der Übermittlung im Edig@s-AS4-Standard, unterliegen. Somit ist für sämtliche nationale Marktprozesse Gas eine Einführung des Übermittlungsstandards AS4 spätestens bis zu dem in der Festlegung GeLi Gas 2.0 vorgesehenen Umsetzungsdatum **01.04.2025** durch die Marktbeteiligten vorzunehmen.

Da eine Umstellung des Übertragungswegs auf das Nachrichtenprotokoll AS4 für alle Marktbeteiligten sowohl einen unternehmensindividuellen IT- und kommunikationstechnischen Einrichtungsaufwand als auch einen entsprechenden Prüf- und Abstimmungsaufwand mit den jeweiligen Marktteilnehmern erfordert, ist in den o.g. "Regelungen zum Übertragungsweg" eine „gestuften Einführung“ der AS4 Kommunikation vorgesehen. Ab dem 01.10.2024 bis zum 01.04.2025 kann alternativ zu den herkömmlichen Übertragungswegen bereits AS4 genutzt werden, sofern auch die Kommunikation des jeweiligen Marktpartners dies erlaubt.

Die Beschlusskammer möchte im Hinblick auf die am 01.10.2024 beginnende marktweite Einführungsphase der AS4-Kommunikation für den Gasbereich noch einmal alle Marktbeteiligten dazu aufrufen, den unternehmensindividuellen Anpassungsprozess, einschließlich z.B. der Beantragung und Erlangung notwendiger Zertifikate, auf das Nachrichtenprotokoll AS4 derart zu gestalten, dass sie die Umstellung des Übertragungswegs

Bundesnetzagentur für  
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,  
Post und Eisenbahnen  
Behördensitz: Bonn  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn  
☎ (02 28) 14-0

Telefax Bonn  
(02 28) 14-88 72

E-Mail  
poststelle@bnetza.de  
Internet  
<http://www.bundesnetzagentur.de>

**Bitte neue Bankverbindung beachten!**  
Bundeskasse Weiden  
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg  
BIC: MARKDEF1750  
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

mit allen Marktteilnehmern bis zum Ende der Einführungsphase abgeschlossen haben und damit die ausschließliche AS4-Kommunikation ab dem 01.04.2025 sicherstellen können.

Eine über den Umsetzungszeitpunkt 01.04.2025 hinausgehende Verwendung von herkömmlichen Übertragungswegen, wie z.B. der E-Mail-Kommunikation, ist nicht zulässig. Die Marktbeteiligten sind ab diesem Zeitpunkt von der weiteren Marktkommunikation bzw. Datenaustausch ausgeschlossen, sofern sie nicht das Nachrichtenprotokoll AS4 nutzen können. Dies kann Auswirkungen auf die Fortführung von bestehenden Vertragsverhältnissen haben oder gegebenenfalls auch aufsichtsrechtliche Maßnahmen durch die Beschlusskammer auslösen.

- Ende der Mitteilung-